

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2626

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2626](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2626)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Apiyo Brändle-Amolo, Präsidentin der SP MigrantInnen Kanton Zürich  
Mike Justin Kabongi, Vizepräsident der SP MigrantInnen Schweiz

Gemeinsamer Antrag an die Delegiertenversammlung der SP Schweiz vom 27. Juni 2020  
zu Verabschiedung der untenstehenden Resolution



## **Racial Profiling – endlich handeln!**

Die SP MigrantInnen Schweiz haben an ihrer Jahreskonferenz vom 9. Juni 2018 in Bern das Positionspapier unten verabschiedet. Als wir dieses aus Anlass der weltweiten Diskussion über den brutalen Tod des Afro-Amerikaners George Floyd wieder gelesen haben, stellten wir fest, dass wir seither kaum einen Schritt weitergekommen sind. Das Problem des Rassismus und des «Racial Profiling» – dass dunkelhäutige Menschen auch hierzulande von der Polizei häufiger und gröber kontrolliert werden – bleibt ungelöst. Es muss jetzt endlich gehandelt werden!

Der Begriff „Racial Profiling“ (im Sinne von „ethnisches und diskriminierendes Profiling“) stammt ursprünglich aus den USA und bezeichnet die polizeiliche Kontrolle und Durchsuchung von Menschen die von den SicherheitsbeamtInnen auf Grund ihres Erscheinungsbildes als ethnisch oder religiös „fremdartig“ wahrgenommen werden, ohne dass das Verhalten der betroffenen Person Anlass zu einer Kontrolle gegeben hätte. Auch wenn das tatsächliche Ausmass unklar ist, erleben Menschen, die als fremd-ethnisch wahrgenommen werden regelmässig, dass sie ohne ersichtlichen Grund kontrolliert und durchsucht werden. Diese Kontrollen werden von den Betroffenen als erniedrigend wahrgenommen und schwächt deren Vertrauen in die Polizei. Sie können zudem in Einzelfällen (re)traumatisierend wirken. Es ist deshalb sowohl aus Sicht der Betroffenen wie der Polizei wichtig, dass dieses Thema angegangen wird. Eine politische und gesellschaftliche Diskussion dieser polizeilichen Praktik tut not.

Die Schweiz hat verschiedene völkerrechtliche Verträge unterzeichnet und ratifiziert, die unter anderem Racial Profiling thematisieren:

- „Verbot rassistischer Diskriminierung“ der Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 14 (EMRK);
- „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 26 (UNO Pakt II);
- „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ der Vereinten Nationen (CERD).

Dass die Schweiz aber im Bereich des rassistischen Profiling weiterhin beträchtlichen Verbesserungsbedarf hat, zeigt ein Bericht der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz von 2014. Darin werden die schweizerischen Behörden dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass rechtliche Bestimmungen überarbeitet werden, Gesetzestexte umgesetzt oder eine etablierte Rechtsprechung entsteht, sodass immer ein begründeter Verdacht bei Personenkontrollen vorliegen muss. Weiter werden von ECRI Aufklärungskurse für die Polizei gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen empfohlen (ECRI 2014: 31).

### **Forderungen der SP MigrantInnen**

1. Racial Profiling als Herausforderung für Politik, Gesellschaft und Institutionen der staatlichen Ordnungskräfte muss endlich ernstgenommen und anerkannt werden.
2. Die Gesetzgeber auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene schaffen bzw. schärfen die konkreten gesetzlichen Rahmenbedingungen.

- Racial/Ethnic Profiling ist durch ausdrückliche gesetzliche Verbote sowohl im Zollgesetz, im AusländerInnengesetz wie im Strafgesetz in Art. 100 Zollgesetz, in Art. 9 Ausländergesetz und im Strafgesetz zu verbieten.
  - Es braucht endlich verlässliche statistische Erhebungen zu den Kontrolltätigkeiten
  - Das Verbot von verdachtsunabhängigen Personenkontrollen im AusländerInnengesetz und der Strafprozessordnung ist strikt durchzusetzen.
  - Einrichtung von unabhängigen Anlaufstellen für Betroffene von Racial Profiling und Beschwerdegremien
  - Bei einer Strafanzeige gegen die Polizei ist die Unabhängigkeit des Verfahrens sicherzustellen.
3. Massnahmen bei den staatlichen Ordnungskräften entwickeln, einführen und deren Anwendung überprüfen, die geeignet sind, eine diskriminierungsfreie Einsatzpraxis zu garantieren. Dazu fordern wir:
- Einführung eines Quittungssystems. Auf den Quittungen sollen der Grund und das Ergebnis der Kontrolle vermerkt sein
  - Anstellung von Angehörigen von Minderheiten im Polizei- und Grenzwachtkorps
  - Förderung von Sprachkenntnissen bei PolizistInnen
  - Schulung und Sensibilisierung für diese Thematik der Angehörigen der Ordnungskräfte
  - Im Rahmen der Aus- und Weiterbildungen von Angehörigen der Polizei und des Grenzwachtkorps Thematisierung von Racial Profiling sowie den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen